



**SV/FD3/032/2020**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**82. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lindloge Nord"**

**a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

**b) Feststellungsbeschluss**

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 03.08.2020	Verfasser: Fischer, Katharina
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
27.08.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
07.09.2020	Verwaltungsausschuss	
30.09.2020	Rat	

**Beschlussvorschlag:**

- a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen:  
Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen (Anlage 1).
- b) Feststellungsbeschluss:  
Aufgrund des § 1 (3) BauGB und des § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 3) und der dazu ergangenen Begründung (Anlage 4 und 5).

**Sachverhalt:**

Eine Handwerksfirma aus dem Bereich Heizung- und Klimatechnik will ihren Betrieb am Standort modernisieren. Für die zukünftige betriebliche Absicherung sind die Errichtung einer weiteren gewerblichen Halle im nördlichen bereits bebauten Bereich sowie der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Büroräumen, Ausstellungsraum und Besprechungsraum im südlichen unbebauten Bereich geplant.

Derzeit stellt der Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Flächen dar. Zur Umsetzung der baulichen Ziele ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Verwaltungsausschuss hat die Einleitung des Verfahrens zur 82. Änderung des Flächennutzungsplans am 10.09.2018 beschlossen. Parallel zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Aschen Nr. 12 „Lindloge Nord“ aufgestellt. Er enthält alle detaillierten baurechtlichen Regelungen.

Am 03.02.2020 hat der Verwaltungsausschuss die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden. Die frühzeitige

Bürgerinfoveranstaltung war für den 26.02.2020 anberaumt; mangels Teilnehmer hat diese Veranstaltung nicht stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 31.01.2020 schriftlich dazu eingefordert, bis einschließlich 06.03.2020 Stellung zu beziehen.

Mit Beschluss vom 25.05.2020 hat der Verwaltungsausschuss dem Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die förmliche Beteiligung beschlossen. Die Entwurfsunterlagen haben vom 18.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.06.2020 um Stellungnahme bis zum 24.07.2020 gebeten.

Zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden (Anlage 1).

Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Stellungnahmen:

Begründung zur 82. Änderung des FNP

- Redaktionelle Ergänzung zum Belang der Bundeswehr

Die redaktionelle Ergänzung stellt keine Planänderung dar; eine erneute Beteiligung ist somit nicht erforderlich. Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

Nach dem Feststellungsbeschluss muss die Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde übermittelt werden. Nach positivem Bescheid ist die Genehmigung des Flächennutzungsplanes öffentlich bekannt zu machen und erlangt somit seine Rechtskräftigkeit.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 Abwägungsvorschläge § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
- Anlage 2 TÖB-Liste § 4 (2) BauGB
- Anlage 3 Planzeichnung Feststellungsbeschluss
- Anlage 4 Begründung Feststellungsbeschluss
- Anlage 5 Umweltbericht Feststellungsbeschluss

gez. Marré  
Bürgermeister